

Gemeinde Dallgow-Döberitz Flächennutzungsplan Entwurf

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- w** Wohnbauflächen
- M / MD** Gemischte Bauflächen / Dorfgebiet
- G** Gewerbliche Bauflächen
- S** Sonderbauflächen
B+C = Betriebs- und Clubhaus-Gelände, EZ = Einzelkaufszentrum, H+H2 = Hotel und Apartments, NW = Nahversorgung, P = Postamt, P+P = Photovoltaik-Freifläche, R = Reiten, S+T = Sport und Fitness, T = Tierheim
- S** Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil
F = Festplatz

Gemeinbedarfsflächen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Freiwillige Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grün- und Freiflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Wasserflächen
- Grünflächen Döberitzer Heide und Rhinslake bei Rohrbeck
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Wald (Aufforstung)
- Flächen für Golfplatz
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft beidseitig 5 m vom Königgraben

Flächen für die Versorgung

- Eignungsgebiet für Windenergieanlagen

Nachrichtliche Übernahmen

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- unterirdische Hauptversorgungsleitung
Ga = Gas, Tw = Trinkwasser
- geplante oberirdische Hauptversorgungsleitung
E = Elektro
- Trinkwasserschutzzone (TWZ) / Wasserwerk
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Special Protected Area (Vogelschutzgebiet)
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
- Flächen für Wald
- Einzeldenkmale
- Bodendenkmale

Vermerke

- Trassenreihhaltung für eine Straße

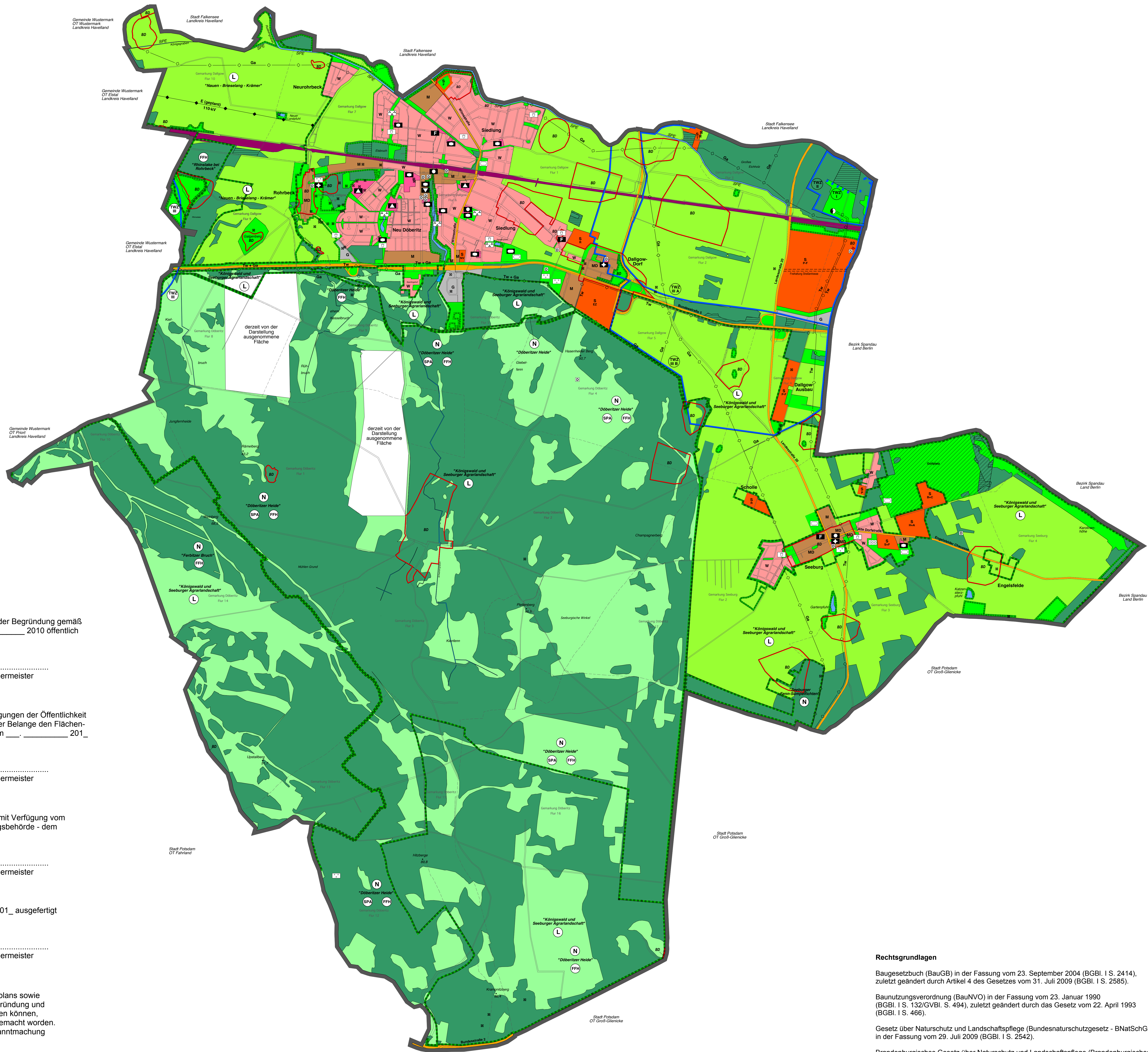
Kennzeichnungen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Sonstiges

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Entwicklungsgrundsatz
Baugebiete können bis zu einer Größe von ca. 0,25 ha aus anderen Bauflächen entwickelt werden.
Aus Grünflächen sind i.d.R. keine Bauflächen/Baugebiete entwickelbar.



Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom ... bis ... 2010 öffentlich ausgelegt.

Dallgow-Döberitz, den ... Bürgermeister

Abschließender Beschluss
Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ... 201_ am ... 201_ beschlossen; die Begründung wurde gebilligt.

Dallgow-Döberitz, den ... Bürgermeister

Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung vom ... 201_ durch die höhere Verwaltungsbehörde - dem Landkreis Havelland - erteilt.

Dallgow-Döberitz, den ... Bürgermeister

Ausfertigung
Die Flächennutzungsplan ist am ... 201_ ausgefertigt worden.

Dallgow-Döberitz, den ... Bürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können, sind am ... 201_ öffentlich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam geworden.

Dallgow-Döberitz, den ... Bürgermeister

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132/GVBl. S. 494), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04 S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, Nr. 28).

